



## Bekanntmachung:

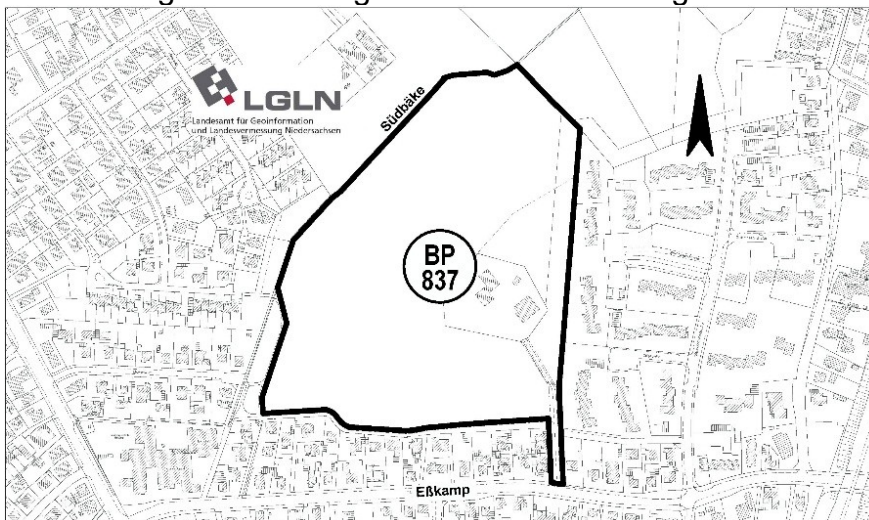
### Bebauungsplan 837 (nördlich Eßkamp/östlich Südbäke) - Veröffentlichung des Entwurfs

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Oldenburg (Oldb) hat in seiner Sitzung am 13. April 2026 beschlossen, den Entwurf des Bebauungsplans 837 (nördlich Eßkamp/östlich Südbäke) mit der Begründung gemäß § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) im Internet zu veröffentlichen.

Die Änderung Nummer 84 des Flächennutzungsplans 1996 wird in einem Parallelverfahren durchgeführt.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans 837 liegt nördlich des Eßkamps und östlich der Südbäke.

Ziel des Bebauungsplans 837 ist es, die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Entwicklung eines Wohngebietes und eines Regenrückhaltebeckens zu schaffen.



## Beteiligung der Öffentlichkeit:

Der Entwurf des Bebauungsplans 837 mit örtlichen Bauvorschriften und die Begründung und den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen werden vom 23. April 2026 bis zum 26. Mai 2026 im Internet unter der Adresse <https://oldenburg.planungsbeteiligung.de> veröffentlicht und können zusätzlich über das zentrale Internetportal des Landes Niedersachsen unter <https://www.uvp-verbund.de/> abgerufen werden.

Zudem werden die Unterlagen während des Veröffentlichungszeitraums durch eine andere, leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit (hier: öffentliche Auslegung) im Stadtplanungsamt, Technisches Rathaus, Industriestraße 1a, 2. Obergeschoss, 26121 Oldenburg, während der Dienststunden zur Verfügung gestellt.

Folgende wesentliche umweltbezogene Stellungnahmen sind verfügbar und können eingesehen werden:

Fachgutachten sowie weitere Unterlagen und Untersuchungen:

- Umweltbericht als gesonderter Teil der Begründung
- Biologische Bestandserfassung
- Schallgutachten
- Entwässerungskonzept
- Energiekonzept



- Geotechnischer Bericht
- Kampfmitteluntersuchung
- Archäologische Untersuchung
- Bodenschutzkonzept

Stellungnahmen folgender Fachbehörden / Träger öffentlicher Belange nach § 4 Absatz 1 BauGB:

- Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen (LGLN)
- Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG)
- Niedersächsisches Landesamt für Denkmalpflege (NLD), Abteilung für Archäologie
- untere Denkmalschutzbehörde
- Haaren Wasseracht
- Oldenburgisch-Ostfriesischer Wasserverband (OOWV)
- Untere Naturschutz-, Wasser-, Boden- und Immissionsschutzbehörde (4. Januar 2021 und 15. September 2023)

Stellungnahmen, Hinweise und Äußerungen von Bürgerinnen und Bürgern nach § 3 Absatz 1 BauGB

- zur Entwässerungssituation,
- zum Zustand eines Entwässerungsgrabens außerhalb des Plangebietes,
- zu einer prägenden Heckenstruktur,
- zu Schall- und Geruchsimmissionen durch den Verkehr auf der Autobahn und durch die zukünftigen Anwohner des Gebietes
- zur Verkehrssituation für die Anlieger neben der zukünftigen Zufahrt zum Wohngebiet.

Hinsichtlich der Umweltbelange wurden insbesondere die voraussichtlichen, wesentlichen Auswirkungen auf die folgenden Schutzgüter thematisiert:

- Schutzgut Mensch: Schallimmissionen aus dem Verkehr
- Schutzgut Tiere: Auswirkungen auf die Avifauna (Brutvögel), Fledermäuse und Amphibien
- Schutzgut Pflanzen: Auswirkungen auf Gehölzstrukturen und Inanspruchnahme von Flächen
- Schutzgut Boden: Versiegelung, Kampfmittel
- Schutzgut Wasser: Entwässerungssituation
- Schutzgut Klima/Luft: Frischluftentstehungsgebiet

Die Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden; dies kann direkt über die digitale Beteiligungsplattform <https://oldenburg.planungsbeteiligung.de> erfolgen oder per E-Mail unter [stadtplanung@stadt-oldenburg.de](mailto:stadtplanung@stadt-oldenburg.de). Bei Bedarf ist eine Abgabe auch auf anderem Weg schriftlich oder textlich möglich. Die Stellungnahmen sind an die Stadt Oldenburg, Industriestraße 1a, 26121 Oldenburg zu richten. Stellungnahmen können während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden.

Für Auskünfte zum Bebauungsplan stehen Ihnen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Stadtplanungsamtes zur Verfügung (telefonisch unter der Nummer 0441-235-4444; sowie per E-Mail (siehe oben)). Für Auskünfte vor Ort im Stadtplanungsamt wird eine vorherige telefonische oder elektronische Terminvereinbarung unter den oben genannten Kontaktdaten empfohlen.



Gemäß § 4a Absatz 5 BauGB können Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Die Stadt Oldenburg informiert, dass gemäß Europäischer Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) personenbezogene Daten wie Name, Adresse sowie E-Mail-Adresse mit der Abgabe von Stellungnahmen gemäß § 3 Absatz 2 BauGB in Verbindung mit Artikel 6 Absatz 1e DSGVO für die gesetzlich bestimmten Dokumentations- und Informationspflichten genutzt und gespeichert werden. Weitere Informationen zum Datenschutz sind dem Hinweisblatt zu entnehmen, welches am Ort der Bekanntmachung (siehe oben) ausliegt beziehungsweise online über [Planungsbeteiligung Oldenburg: Datenschutzerklärung zur Informationspflicht nach Artikel 13 DSGVO](#) in dem Verfahren zugänglich ist.

Oldenburg, den 21. April 2026

Stadt Oldenburg



Der Oberbürgermeister

Die ortsübliche Bekanntmachung erfolgt gemäß § 10 Absatz 3 der Hauptsatzung der Stadt Oldenburg durch Bereitstellung im Internet auf [www.oldenburg.de](http://www.oldenburg.de). Der Tag der Bereitstellung ist der 21. April 2026.